Sitzungsunterlagen

Sitzung des Sport- und Kulturausschusses
Antragsfrist: 12.10.2017
09.11.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Einladung Ausschüsse 3
Niederschrift ö. SKA 13.06.2017 4
Vorlagendokumente 8
TOP Ö 5 Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale in 2017 8
Vorlage 719/2017-11 8
Anträge 719/2017-11 9
TOP Ö 6 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SKA) 15
Vorlage ohne Beschluss 713/2017-1 15
Halbjahresbericht Sport- und Kulturausschuss 713/2017-1 16

E i n l a d u n g

Sitzung Nr.	69/2017
SKA Nr.	**4/2017**

An die Mitglieder
des **Sport- und Kulturausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 25.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Sport- und Kulturausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 09.11.2017, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2,** statt.
Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 38/2017 vom 13.06.2017	
5	Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale in 2017	719/2017-11
6	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SKA)	713/2017-1
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	728/2017-1
8	Anfragen mündlich	
	Nicht-öffentliche Sitzung	
9	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	729/2017-1
10	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Ewald Keils (Vorsitzende/r)

beglaubigt: (Verwaltungsfachwirt)

Niederschrift

Sitzung des **Sport- und Kulturausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **13.06.2017**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	38/2017
	Nicht-öffentliche Sitzung	**SKA Nr.**	**2/2017**

Anwesende

Bürgermeister

Henseler, Wolfgang	Bürgermeister

Vorsitzender

Keils, Ewald	CDU-Fraktion

Mitglieder

Engels, Hans-Günther	CDU-Fraktion
Hayer, Sebastian	CDU-Fraktion
Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Juchem, Toni	CDU-Fraktion
Müller, Marc	CDU-Fraktion
Müller (Mohlenberg), Josef	UWG/Forum-Fraktion
Tourné, Peter Dr.	SPD-Fraktion
Weiler, Heinrich	fraktionslos
Wienand, Hans-Dieter	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

stv. Mitglieder

Straub, Karsten	Fraktion-DIE LINKE
Wagner-Gedanitz, Daniel	FDP-Fraktion

beratende Mitglieder

Düx, Josef	Seniorenbeirat
Hönig, Heinrich	Kulturforum
Schirilla, Mary	Musikschule

Schriftführerin

Jelen, Christina

Nicht anwesend (entschuldigt)

Erdmann, Max	FDP-Fraktion
Günther, Jann	SPD-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktion-DIE LINKE

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 13/2017 vom 02.03.2017	
5	Verwendung der Sportpauschale in 2017	382/2017-11
6	Jahresbericht 2016 der Stadtbücherei	343/2017-10

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	383/2017-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Ewald Keils eröffnet die Sitzung des Sport- und Kulturausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Sport- und Kulturausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 8

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Jelen ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Der neu gewählte sachkundige Bürger Daniel Wagner-Gedanitz wurde durch den AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis in folgender Formel bekundet:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgabe nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz und die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zu Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	**Einwohnerfragestunde**	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	**Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 13/2017 vom 02.03.2017**	

Der Sport- und Kulturausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 13/2017vom 02.03.2017 keine Einwände.

5	**Verwendung der Sportpauschale in 2017**	**382/2017-11**

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt, die aus der Sportpauschale zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 28.000 € wie folgt an die Vereine auszuzahlen:

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Merten seit 1849 e.V.	7.000 €
TuS Germania Hersel 1910 e.V.	4.000 €
SV Vorgebirge 12/25/56 e.V.	10.000 €
S.u.S.V. Bornheim 1924 e.V.	2.700 €
Herseler Wassersportverein 1930 e.V.	3.500 €
St. Hubertus Schützenbruderschaft Bornheim und Botzdorf 1925 e.V.	800 €

- Einstimmig –

6	Jahresbericht 2016 der Stadtbücherei	343/2017-10

Der Sport- und Kulturausschuss nimmt den Bericht über die Arbeit der Stadtbücherei im Jahr 2016 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	383/2017-1

Mitteilung der Verwaltung

betr. Einstreugranulate auf den Kunstrasenanlagen im Stadtgebiet:

Die Verwaltung hat –wie zugesagt- die Vereine im Stadtgebiet, die einen Kunstrasenplatz betreiben, auf die überregionale Berichterstattung zum Thema „mögliche Gesundheitsbelastungen durch Kunstrasenplätze„ hingewiesen.
Gleichzeitig hat die Verwaltung gebeten auch weiterhin aufmerksam zu bleiben hinsichtlich des verwendeten Granulates und sich fortwährend bei den Lieferanten zu versichern, dass das verwendete Granulat weiterhin unbedenklich ist.

Die Vereine haben mitgeteilt, dass die verwendeten Einstreugranulate den geltenden DIN-Normen entsprechen und in der EU zugelassen sind. Die Vereine sind für dieses Thema weiterhin sensibel und werden dies –auch in der Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten- nach bestem Wissen und Gewissen bleiben.

betr. Beethoven 2020

Der Aufsichtsrat der Beethoven Jubiläums GmbH hat die Projekt- und Fördergrundsätze beschlossen, anhand deren Anträge für Projekte für Beethoven 2020 gestellt werden können.

Über die Grundlagen für die Vergabe von Projektmitteln und die Förderungsgrundsätze wurde am 07.06.2017 bei einer Veranstaltung in Bonn informiert und das weitere Verfahren bis zur Antragstellung erläutert.

Die Verwaltung hat teilgenommen und plant nun einen „runden Tisch“ für interessierte mögliche Projektträger in Bornheim, u.a. um diese Informationen weiterzugeben. Gleichzeitig bietet ein solches Treffen evtl. die Gelegenheit, dass sich Initiativen miteinander bekannt machen und abstimmen, was Sie planen. Evtl. können sich Kleinprojekte zusammenschließen (Cluster bilden), um eine Förderung zu erlangen. Ein Termin kann im Sommer 2017 stattfinden.

betr. Veranstaltungen im laufenden Böll-Jahr, Öffnung des Böll-Wanderweges

8	Anfragen mündlich	

Des AM Hönig betr. der Veranstaltungen des Bornheimer Kulturforums e.V. in 2017:

- Benefizkonzerte Ela Frau am 24.06. und 25.06.2017
- Jazz & Wein mit dem Bornheimer Musiker Michael Kuhl am 06.10.2017
- Konzert mit Tenören 4You am 24.11.2017
- Lesung zum 100. Geburtstag von Heinrich Böll mit Günter Lamprecht und Claudia Amm am 15.11.2017

- Mitgliederversammlung am 19.06.17

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

gez. Ewald Keils
Vorsitz

gez. Christina Jelen
Schriftführung

TOP

Ö 5

Sport- und Kulturausschuss	09.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	719/2017-11
Stand	11.10.2017

Betreff Verwendung der Mittel aus der Sportpauschale in 2017

Beschlussentwurf

Der Sport- und Kulturausschuss beschließt die Verteilung der Mittel aus der Sportpauschale wie folgt:

Verein	Vorhaben	Zuschuss
St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Kardorf e.V.	Anschaffung eines Lasergewehrs	500 €
SSV Merten1925 e.V.	Planungs- und Beratungskosten Erweiterungsbau, Neubau von vier Umkleiden mit zwei Duschräumen und einer Außentoilettenanlage	1.500 €

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 13.06.2017 hat der Sport und Kulturausschuss unter der Vorlagennummer 382/2017-11 die Mittel in Höhe von 28.000 € verteilt. Die restlichen 2.000 € wurden zunächst nicht verausgabt, um auf weitere -im Laufe des Jahres eingehende und wohlmöglich dringende Anträge- reagieren zu können.
Es sind 2 weitere Anträge auf Mittel aus der Sportpauschale eingegangen:

Verein	Vorhaben	Kosten der Maßnahme
St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Kardorf e.V.	Anschaffung eines Lasergewehrs	1.164,90 €
SSV Merten1925 e.V.	Planungs- und Beratungskosten Erweiterungsbau, Neubau von vier Umkleiden mit zwei Duschräumen und einer Außentoilettenanlage	10.000,00 €

Die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kardorf e.V. sieht sich in der Lage, 20 % der Anschaffungskosten mit eigenen Mitteln zu tragen. Das entspricht einem Eigenanteil von 233,00 €. Der SSV Merten 1925 e.V. kann nach eigener Darstellung als Eigenanteil 40% der Kosten darstellen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anträge

Ö 5

Jelen, Christina

Von:	t.riegel@ssv-merten.de
Gesendet:	Mittwoch, 11. Oktober 2017 17:50
An:	peter.tourne@rat.stadt-bornheim.de; sebastian.hayer@web.de; Jelen, Christina
Betreff:	Antrag auf Mittel aus der Sportpauschale
Anlagen:	Antrag Sportpauschale.docx; Kalkulation.xls

Sehr geehrte Frau Jelen, sehr geehrte Herren Dr. Tourne und Hayer,

wenn auch spät, hoffentlich nicht zu spät stellt der SSV Merten noch einen Antrag auf Bewilligung von Mitteln aus der Sportpauschale.

Nachdem die Grundstücksfrage am Sportplatz des SSV Merten mit der Stadt und einem Anwohner positiv geklärt werden konnte und das sportliche Niveau beim SSV Merten offensichtlich auf Dauer gehalten werden kann, haben wir uns im Vorstand entschlossen, die schon länger geplante Erweiterung der Infrastruktur in Angriff zu nehmen. Wir wollen noch in diesem Jahr den Bauantrag stellen, und im Frühjahr mit dem Erweiterungsbau beginnen.

In diesem Jahr fallen noch knapp 10.000 € an Planungs- und Beratungskosten an, von denen ein Teil (ca. 40 %) in Eigenleistung erbracht werden können. Für den Rest beantragen wir den Zuschuss aus der Sportpauschale. Im nächsten Jahr stellen wir dann frühzeitig den Antrag auf Bezuschussung der Baukosten.

Im Anhang befindet sich eine nähere Begründung sowie der vorläufige Kostenvoranschlag.

Wir bitten, den Punkt noch auf die nächste Sitzung des Sport- und Kulturausschusses (lt. Sitzungsplan auf der Internetseite Anfang November) und die Unterlagen den Ausschussmitgliedern zugänglich zu machen.

Vielen Dank und mit sportlichen Grüßen

SSV Merten 1925 e.V.

H. Theo Riegel

Antrag auf Mittel aus der Sportpauschale

Notwendige Maßnahmen des SSV Merten in 2017/18 bei der Sportanlagen-Infrastruktur

Hauptprobleme beim Sportheim und der Sportplatzinfrastruktur

Kabinen/Duschen

Die Umkleidemöglichkeiten und sanitären Anlagen reichen für den Sportbetrieb des SSV Merten nicht mehr aus. Das gilt bei den Umkleiden und Duschen bereits für die derzeit bestehenden Mannschaften, für neu hinzukommende Mannschaften (was sich konkret abzeichnet) erst recht nicht. Da an den Spieltagen samstags und sonntags immer mehrere Mannschaften zeitgleich (D-, E- und F-Junioren, Bambini) oder direkt hintereinander spielen, gibt es ständig Überschneidungen. Die Mannschaften müssen nach dem Umkleiden ihre persönlichen Dinge (Kleidung/Wertsachen/Waschzeug) aus der Kabine mit nach draußen nehmen, im Flur, am Platz oder in den Pkws lagern, nach dem Spiel wieder mit in die Kabinen hineinnehmen. Wenn die A-Mädchenmannschaft spielt, wird die Situation noch schwieriger. Absolut unakzeptabel ist das Ganze sonntags bei Spielen der 1. und 2. Mannschaft. Mittelrheinligamannschaften sind bereits entsprechend „semiprofessionell" organisiert, so werden die Spieler vor dem Auftritt physiotherapeutisch betreut. Die Kabinen im Sportheim des SSV Merten erweisen sich dabei als zu klein; völlig unzumutbar ist es für die Gastmannschaften, sich die Kabine mit der Gastmannschaft des Vorspiels teilen zu müssen.

Der SSV Merten hatte vor einigen Jahren schon versucht Abhilfe zu schaffen und im Kellerbereich zusätzliche Umkleiden geschaffen; da es dort aber Lüftungsprobleme sowie die Entwässerung ständig streikt (der Keller liegt unter Kanalniveau, deshalb muss das Abwasser abgepumpt werden), ist das keine Dauerlösung.

Toiletten

Bei Spielen der 1. Mannschaft, aber auch bei Jugendspielen (Heimspielsamstag und – Sonntag) sind regelmäßig mehrere hundert Zuschauer am Platz. Für die Damen steht eine Toilette, für die Herren zwei Urinale und ein WC-Becken zur Verfügung. Hier herrscht regelmäßig „Stau". Zudem erweist sich die lokale Anordnung als nachteilig, da sich die WC-Anlagen im Sportheim zwischen Kabinen, Schiedsrichter- und PC-Raum befinden und dann im Gang alles durcheinander läuft.

Vorgesehen Maßnahmen

Der SSV Merten plant in 2018 den Neubau von vier neuen Umkleidekabinen mit zwei Duschräumen sowie einer Außentoilettenanlage. Die Ansiedlung soll neben dem jetzigen Sportheim sein. Die Grundstücksfrage ist bereits mit der Stadt Bornheim diskutiert worden, sowohl mit der Stadt sowie auch einem Anwohner, der derzeit Teile des vorgesehenen Grundstücks bewirtschaftet, ist über das Ausmaß

und die neue Grenzlinie Einvernehmen erzielt worden. Vorgesehen ist die Erweiterung des bestehenden Erbpachtvertrages.

Die Gesamtkosten des Projekts werden mit knapp 300.000 € brutto veranschlagt. Teile der Baumaßnahmen erfolgt in Eigenleistung, ein Grundstock an Eigenkapital ist vorhanden. Neben Zuschüssen, Mitgliederumlagen usw. soll auch ein überschaubarer Betrag über Kredit im Rahmen des Sportstättenförderungsprogramms finanziert werden.

Der Bauantrag soll noch in 2017 gestellt werden. An Planungs- und Beratungskosten fallen dabei 9.150 € an. Eine detaillierte Kalkulation ist beigefügt, die Planungs- und Beratungskosten befinden sich im Kostenblock 41.

Der SSV Merten beantragt hiermit eine Bewilligung von Mitteln aus der Sportpauschale für 2017 für die Planungskosten. Eine Eigenbeteiligung an den Maßnahmen über Eigenleistung sowie Eigenmittel wird gewährleistet.

Für 2018 meldet der SSV Merten bereits jetzt einen Antrag auf Bezuschussung der Baumaßnahmen aus Mitteln der Sportpauschale 2018 an.

Bornheim Merten, den 11. Oktober 2017

H. Theo Riegel – 1. Vorsitzender

St. Sebastianus-Schützenbruderschaft Kardorf 1921 e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

St. Seb. Schützenbruderschaft Kardorf 1921 e.V.
c/o Sarah Braun, Lindenstr. 86, 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
FB1 Sport/Kultur
- Frau Christina Jelen -
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
11. Juli 2017
Rhein-Sieg-Kreis

Bornheim-Kardorf, den 4. Juli 2017

Zuschuss/Sportpauschale

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Jelen,

die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kardorf 1921 e.V. möchte den am Schießsport interessierten Schülern/Schülerinnen unter 12 Jahren das Schießen/Schießtraining durch ein Lasergewehr ermöglichen.

Ab einem Lebensalter von 12 Jahren ist es Schülern/Schülerinnen nach dem WaffG gestattet mit einer Luftdruckwaffe zu schießen. In der Vergangenheit insbesondere bei unserem jährlichen Ostereierschießen hat sich jedoch gezeigt, dass auch sehr viele Schüler/Schülerinnen unter 12 Jahren Interesse am Schießsport hätten. Bis dato müssen wir diese Jungen und Mädchen enttäuschen und ihnen mitteilen, dass wir in unserem Verein keine Möglichkeit haben ihnen ein Schießtraining zu ermöglichen.

Durch die Anschaffung eines Lasergewehrs, mit dem das Schießen mit Hilfe eines Lasers nur simuliert wird, könnten wir eben auch Schülern/Schülerinnen unter 12 Jahren das Schießen/Schießtraining ermöglichen. Das Schießen mit einem Lasergewehr unterscheidet sich vom Schießen mit richtigen Luftdruckwaffen nur dadurch, dass bei „Schussabgabe" kein Projektil/Diabolo den Gewehrlauf verlässt, sondern nur ein Laserstrahl im Ziel eintrifft. Auf einem Monitor lässt sich dann kontrollieren, wo man im Ziel eingetroffen ist. Konzentration, Körperbeherrschung und Disziplin sind hierbei genau so gefordert, wie beim Schießen mit richtigen Luftdruckwaffen.

Wir hoffen mit der Anschaffung eines Lasergewehrs Jungen und Mädchen schon früh für den Schießsport begeistern zu können, dadurch dauerhaft an den Verein binden zu können und den Fortbestand unserer Traditionen sichern zu können. Da der Altersdurchschnitt in den Schützenbruderschaften schon immer höher wird, wovon wir keine Ausnahme darstellen, wird es immer wichtiger Nachwuchs zu gewinnen, diesen zu fördern und diesem attraktive Angebote zu machen.

Vereinsanschrift:
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kardorf 1921 e.V.
c/o Frau Sarah Braun
Lindenstr. 86
53332 Bornheim

Bankverbindung:
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN: DE41 3806 0186 0910 5370 16
SWIFT-BIC: GENODED1BRS

E-Mail: st.sebastianus-kardorf@gmx.de

St. Sebastianus-
Schützenbruderschaft Kardorf 1921 e.V.

Mitglied im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V.

Des Weiteren ist es Behinderten/körperlich Beeinträchtigten oftmals gar nicht oder nur schwer möglich ein normales Gewehr sicher zu handhaben, somit bleibt ihnen die Ausübung des Schießsports verwehrt bzw. muss der Schießsport unter Umständen sogar nach vielen Jahren aufgegeben werden. Da ein Lasergewehr nicht geladen werden muss und sich gerade der Ladevorgang bei Behinderungen/Erkrankungen, die die Hände und/oder Arme beeinträchtigen, als sehr schwierig erweist, ist diese Art des Schießens geradezu ideal auch für Personen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen. Ferner geht von einem Lasergewehr bei unsicherer/ungeschickter Handhabung keinerlei Gefahr aus. Wir könnten mit der Anschaffung eines Lasergewehrs also auch Personen mit Handicap das sportliche Schießen ermöglichen.

Wir erlauben uns anzufragen, ob und in welcher Höhe Sie die Anschaffung eines Lasergewehrs bezuschussen würden. Ein Angebot für die Anschaffung eines Lasergewehrs und dem benötigten Zubehör haben wir uns bereits eingeholt; Kopie anbei.

Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Bemühungen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
St. Sebastianus Schützenbruderschaft
Kardorf 1921 e.V.

R. Laufenberg
Ralf Laufenberg
1. Brudermeister

S. Braun
Sarah Braun
1. Schriftführerin

Vereinsanschrift:
St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kardorf 1921 e.V.
c/o Frau Sarah Braun
Lindenstr. 86
53332 Bornheim

Bankverbindung:
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG
IBAN: DE41 3806 0186 0910 5370 16
SWIFT-BIC: GENODED1BRS

E-Mail: st.sebastianus-kardorf@gmx.de

Schießsport Baur
Gewerbestrasse 5
86859 Igling

Tel: 08248-88865-0
Fax: 08248-88865-10

Mail: fa@schiesssport-baur.de
Web: www.schiesssport-baur.de

Schießsport Baur * Gewerbestrasse 5 * 86859 Igling

St. Sebastianus Schützenbruderschaft Kardorf 1921
Sarah Braun
Lindenstr. 86
53332 Bornheim-Kardorf

Angebot Nr. : **179198**
Kunden Nr. : 27028
Datum: 26.06.2017

Angebot

Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	G-Preis €
1,00	DISAG Simulator RedDot Gewehr Komplett - Komplettpaket inkl. FWB Simulator - Schaft rechts/links, Matchabzug, Matchdiopter, - RedDot Laser, - RedDot Laserziel und Adapter - RedDot MiniView	1.159,00	1.159,00
1,00	Versandkosten	5,90	5,90

Summe in €: 1.164,90

Nettosumme 19% : 978,91

MwSt. 19% 185,99

Angebotsbetrag € 1.164,90

Zahlweise: Vorkasse
Lieferart: DHL - Europack National

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und würden uns sehr freuen, Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr Baur-Team

Bankverbindung: Sparkasse Landsberg 70052060 BYLADEM1LLD DE25700520600000722645

TOP

Ö 6

Sport- und Kulturausschuss	09.11.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	713/2017-1
Stand	10.10.2017

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich SKA)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die vor mehr als drei Monaten gefasst und noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum vom 01.07.2015 – 31.12.2016 zum Zuständigkeitsbereich des Sport- und Kulturausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht Sport- und Kulturausschuss

Ö 6

Gremium	Sitz.-Datum	öff.	TOP	Vorl.-Nr.	Beschluss	Sachstand
SKA	27.11.2016	öff.	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2016 betr. zukünftige Nutzung des Sportplatzes Rösberg	718/2016-11	Der Sport- und Kulturausschuss beauftragt die Verwaltung 1. die Möglichkeiten der zukünftigen Nutzung für den Sportplatz in Rösberg und Perspektiven zu einer Neugestaltung des Geländes aufzuzeigen, 2. ein Konzept für die zukünftige Nutzung des Sportheimes unter Einbeziehung der Ortsvereine und der Rösberger Bürger zu erstellen, 3. die zuständigen Ausschüsse hierüber zu unterrichten und eine Konzeption vorzulegen.	Die Angelegenheit befindet sich in der Bearbeitung. Ein Konzept für eine Nutzung des Sportplatzes ist eine ämterübergreifende Aufgabe. Es handelt sich um Stiftungsvermögen, auch planungsrechtliche Voraussetzungen müssten geprüft werden.